



Per E-Mail

An das

Amt der Stmk. Landesregierung

Abteilung 13

ZH Fr. Mag. Birgit Prine

Stempfergasse 7

8010 Graz

Zl.: 520-2016

Betr.: Stellungnahme zur Änderung der  
Verordnung zum Europaschutzgebiet Nr. 16

Pistorf, am 15. Juni 2016

Bearb.: Vzbgm. Friedrich Stiegelbauer

Obm. der Kleinregion Sulmtal-Sausal

0676/6586326

Do. GZ.: ABT13-50E-28/2005-34

Sehr geehrte Frau Magistra!

Bezugnehmend auf das do. Schreiben vom 10. Mai 2016, betreffend des beschlussreifen Entwurfes einer Änderung der Verordnung „Demmerkogel Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ zum Europaschutzgebiet Nr. 16 im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung der Libellenart Große Quelljungfer wird von der Kleinregion Sulmtal-Sausal mit ihren zugehörigen Gemeinden Gleinstätten, Großklein, Heimschuh, Kitzack und St. Andrä/Höch folgende Stellungnahme abgegeben:

In den übermittelten Erläuterungen mit vereinfachter wirkungsorientierter Folgenabschätzung wird unter dem Absatz „Maßnahmen“ angeführt, dass z.B. die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gehölzbestände an Gewässeruferräumen, die Reduktion bzw. Reglementierung von Gewässerräumungsarbeiten, die Entfernung von Uferverbauungen in Betracht kommen.

Da das komplette Sulm- und Saggautalgebiet als hochwassergefährdeter Bereich gilt, wird in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark seit Jahrzehnten an Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgreich gearbeitet, so wurde im Wirkungsbereich der Kleinregion Sulmtal-Sausal der Wasserverband Sulm gegründet, der in Zusammenarbeit mit der BBL Leibnitz Hochwasserschutzprojekte plant und umsetzt, um die immer wiederkehrenden Hochwasserereignisse zu reduzieren.

Dafür wurden zum Schutz privaten und öffentlichen Eigentums und zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen an Sulm und Saggau z.B. Flussbettregulierungen vorgenommen und Rückhaltebecken gebaut.

Die regelmäßige Instandhaltung und Pflege der Uferböschungen und Gewässerräumungsarbeiten an der Sulm, der Saggau und den Sulm-Nebenarmen (Altarmen), aber auch an den Zubringergewässern, wie z.B. Leibenbach, Schwabenbach, Kofuxbach, Andrä-Grabenbach, Otternitzbach und Saubach in Gleinstätten und an den Oberflächengewässern Feenbach, Brünngrabenbach, Andräbach, Neudorfbach in der Gemeinde St. Andrä/Höch sind unerlässlich, um ein schnelles abfließen zu gewährleisten und Verklausungen zu verhindern.

Trotzdem sind auf Grund zunehmender extremer Witterungsereignisse regelmäßig Überschwemmungen auf unseren Gemeindegebieten in Kauf zu nehmen, was unweigerlich einen enormen wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schaden verursacht. So auch bereits in diesem Jahr am 02. und 03. Mai.

***Da durch die oben beschriebenen Maßnahmen, eine drastische Verschlechterung der Fließeigenschaften der Gewässer zu befürchten ist, kann aus Sicht der Kleinregion Sulmtal-Sausal diesen Maßnahmen an den Oberflächengewässern in den Tallagen der Gemeinden Gleinstätten, Großklein, Kitzack und Heimschuh nicht zugestimmt werden.***

Zur Erläuterung der Vorhaben wurde am 24.05.2016 von Herrn Hofrat Dr. Johann Zebinger, Abteilung 13 und am 31.05.2016 von Herrn Mag. Michael Tiefenbach, Abteilung 13, die einhellige telefonische Auskunft erteilt, dass derzeit nur die Kartierung und damit die genauere Bestandsschätzung der Libellenart Große Quelljungfer definitiv feststeht, welche weiteren konkreten Maßnahmen vorgenommen werden, steht noch nicht fest.

Auch wurde mitgeteilt, dass Maßnahmen an den Flussläufen in den Tallagen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erforderlich seien und dass in jedem Fall die Gemeinden, als örtliche Behörden, vor etwaigen Maßnahmen miteingebunden werden würden.

Vielmehr seien Bäche und Gräben in Wäldern und Hanglagen abseits der größeren Oberflächengewässer von den oben angeführten Maßnahmen betroffen.

***Da auch hier derzeit die zu erwartenden Maßnahmen nicht näher beschrieben werden können, bestehen die Gemeinden der Kleinregion Sulmtal-Sausal auf eine Informationspflicht durch die zuständige Behörde und ein Vetorecht vor Umsetzung diverser Maßnahmen, zum Schutz von privatem und öffentlichem Eigentum.***

***Die Gemeinde Kitzack im Sausal besteht auf Ab- und Zustimmungserklärung der Grundeigentümer für alle Nebengerinne der Sulm in der Gemeinde Kitzack im Sausal insbesondere Kroisgrabenbach, Zaufengrabenbach, Fresinggrabenbach, Ulrichbach, Wellingbach, Hollerbach, Muggenaubach, Altenbergbach, Kosilibach, Deutenbach, Hetzelgrabenbach, Stumpfengrabenbach (GIS-Gewässerkarte)***

Mit der höflichen Bitte um entsprechende weitere Bearbeitung, zeichne ich

mit freundlichen Grüßen

  
